B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: 2017/257
Datum der Freigabe: 02.10.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	02.10.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff
Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Grundsatzbeschluss zur Bauleitplanung

Sach- und Rechtslage:
Die Feuerwehren Rabenkirchen und Faulück haben beschlossen, im Rahmen der Fusion ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus zu bauen. Die angedachte Fläche soll über einen Vorvertrag gesichert werden. Die Kosten für die Bauleitplanung (12.000 €) und den späteren Hochbau (326.000 €) sollen 2018 / 2019 in den Haushalt eingestellt werden. Dazu sollen die Gemeindevertreter den Grundsatzbeschluss zu den Planungen fassen, damit die entsprechenden Verfahrensbeschlüsse (Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und Abwägungs- und Satzungsbeschluss) erarbeitet werden können. Nach dem Aufstellungsbeschluss wird ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Bauleitplanung beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:
[x] JA [ ] NEIN

Betroffenes Produktkonto: 51100 / 543102
Produktverantwortung: Annette Kießig

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Hierfür sind Haushaltsmittel für 2018 in Höhe von 22.000 € einzustellen und die Aufträge für das Bauleitplanverfahren sind zu vergeben.